STÖRFALLINFORMATION

nach dem Umweltinformationsgesetz, BGBl. 95/2015
und der Störfallinformationsverordnung BGBl. 498/2004

1.) STADTGEMEINDE MÖDLING – KLÄRANLAGE
2351 Wr. Neudorf, Eumigweg 19, Tel. 02236 / 400-550

2.) Auskunftspersonen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können, sind:

Andreas GRÜHBAUM, Stellvertreter 0664 /15 25 215

Ing. Werner Deringer 02236 / 400-502

3.) Bei der Anlage handelt es sich um eine Abwasserreinigungsanlage (ARA). Die Ausbaugröße beträgt 103.000 Einwohnerwerte. Das Abwasser wird einer mechanischen und biologischen Reinigung unterzogen, es folgt eine Nitrifikation, eine Denitrifikation und eine Phosphatfällung sowie eine spezifische Schlammbehandlung.

4.) Die Anlage wird zu einer gefahrengeneigten Anlage, wenn es über einen ganzen Tag zu einem Stromausfall mit einem gleichzeitigen Störfall beim Notstromaggregat kommt.

5.) Indirekte Gefahrenquellen für einen Störfall sind Fehleinleitungen aus dem Einzugsgebiet, besonders aus Bereichen mit einem Mischkanalsystem. (Unfälle von Tankwagen und Chemietransportern)

6.) Die Gefahr eines Störfalles liegt in der Reaktion der Mikroorganismen in der biologischen Reinigungsstufe. Es kann zu Schlammabtrieb in den Vorfluter, zu einem Anstieg von Ammonium und Nitrit, zu pH-Wert-Verschiebungen und zu Sauerstoffmangel kommen. Die Folgen wären eine Geruchsbelästigung und ein Fischsterben im Krottenbach.

7.) Die Bevölkerung soll beim Eintritt eines solchen Störfalles kein Wasser aus dem Vorfluter entnehmen und verwenden und auch keine Fische aus dem Vorfluter verzehren.

8.) Ein betriebseigener, behördlich vorgeschriebener und genehmigter Störfallplan in dem der genaue Ablauf festgelegt ist, liegt vor. Verständigt werden automatisch die Bezirkshauptmannschaft, die Feuerwehr und die Rettung.

Wiener Neudorf am 20.02.2026